
Zuschuss für die Praxisfortführung ab dem 63. Lebensjahr (gemäß Anhang 5 der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Höhe des Zuschusses

- Für die Praxisfortführung in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss von **bis zu 4.500 Euro** je Quartal.
- Bei hälftigem Versorgungsauftrag wird der Zuschuss anteilig reduziert.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise.
- Die Förderung ist auf maximal zwei Jahre begrenzt. In einem drohend unterversorgten Planungsbereich wird die Förderung vorerst für ein Jahr gewährt. Besteht ein Jahr nach der Bewilligung des Förderantrags der Beschluss des Landesausschusses noch fort, wird der Praxisfortführungszuschuss für ein weiteres Jahr gewährt.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Antragsteller hat das 63. Lebensjahr vollendet
- Nachweis der erfolglosen aktiven Suche eines Praxisnachfolgers innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung, jedoch nicht kurzfristiger als 3 Monate vor Antragstellung (z.B. in KVB-Praxisbörse)
- Verpflichtung des Förderempfängers während des Förderzeitraums im förderfähigen Planungsbereich mindestens die vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Mindestsprechstunden zu erfüllen
- Erbringung einer Mindestanzahl an Patientenbehandlungen durch den Förderempfänger in Höhe von 50 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl seiner Fachgruppe während des Förderzeitraums im förderfähigen Planungsbereich.
- Erbringt der Förderempfänger in den ersten beiden Abrechnungsquartalen im Durchschnitt nicht 50 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl seiner Fachgruppe, endet die Förderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses

Beantragung der Fördermaßnahme

Unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis / Finanzielle Fördermöglichkeiten / Regionale finanzielle Fördermöglichkeiten* finden Sie alle Informationen rund um die Fördermaßnahmen der KVB, die Antragsformulare sowie Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bewerberauswahlkriterien.